

Für alle Turniere, die vom Aschaffener Golfclub e.V. (AGC) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen AGC-Turnierbedingungen und Platzregeln.

Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln, bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln gültig ab Januar 2023 sowie den Handicap-Regeln ab 2024.

Im Übrigen gilt die Spiel- und Platzordnung des AGC.

A. AGC-Turnierbedingungen

1) Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV und den Platzregeln und ggf. den Sonderplatzregeln des AGC. Das Wettspiel wird nach den Handicap-Regeln, in lizenzierte Fassung der EGA und der Übersetzung des DGV (gültig in Deutschland ab 2024), ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen sind im Sekretariat möglich.

2) Teilnahmeberechtigt

Amateure, die Mitglieder des Aschaffener Golfclub e.V. sind. Bei „offenen“ Turnieren auch Mitglieder von anderen Golfclubs, die einen entsprechenden Handicap Nachweis erbringen.

Vorgabengrenze: Die Höchstgrenze des Handicap-Index in der Meldeliste oder der Turnierausschreibung.

Wird die Spielvorgabe, eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers, zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen.

3) **Termin** siehe Ausschreibung oder Meldeliste

4) **Beginn** siehe Ausschreibung oder Meldeliste

5) **Austragung** siehe Ausschreibung oder Meldeliste

6) **Vorgabenwirksamkeit** siehe Ausschreibung oder Meldeliste

7) **Wertung** siehe Ausschreibung oder Meldeliste

8) Abschläge

Die Damen schlagen von Rot, die Herren von Gelb oder Rot ab. Sofern Herren von Rot abschlagen möchten, muss dies vor dem Turnier im Sekretariat angemeldet werden.

9) Spielleitung

Spielführer und Mitglieder des Spielausschusses des Aschaffener Golfclub e.V. bzw. vom Aschaffener Golfclub benannte Personen für das jeweilige Turnier

Namentlich laut Ausschreibung oder im Sekretariat zu erfragen.

10) **Startzeiten** siehe Ausschreibung bzw. Startliste

11) Meldung

Durch Eintragung in die offizielle Meldeliste.

12) Abmeldung

Zum Wettspiel angemeldete Spieler, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich vor Meldeschluss im „System Albatros“ oder im Sekretariat abzumelden.

Turniermeldungen unter einer Bedingung (z.B. Wetter, Spielpartner, Platzregeln, Startzeiten) gelten als nicht erfolgt und werden nicht berücksichtigt.

Jegliche Turnierabsagen nach Meldeschluss (auch Absagen nur kurze Zeit nach Meldeschluss) lassen die Verpflichtung zur Zahlung der Turnier-Meldegebühr unberührt.

Wird die Meldegebühr nicht beglichen, so ist ein Spieler für das nächste Wettspiel nur teilnahmeberechtigt, wenn er die ausstehende Meldegebühr und die Meldegebühr für das aktuelle Wettspiel vor dem Start begleicht.

Hinweis: Zahlung im Banklastschriftverfahren ist in diesem Fall nicht möglich. Zahlung durch Banküberweisung ist dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen.

Falls ein Spieler ohne Abmeldung dem Wettspiel fernbleibt, kann eine befristete, im Wiederholungsfalle eine unbefristete Turniersperre wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden.

13) Meldeschluss siehe Ausschreibung oder Meldeliste

Die Spielleitung kann in Einzelfällen verspätet angemeldete Spieler zur Turnierteilnahme zulassen (Nachmeldungen) und entscheidet dann über deren Platz in der Startliste. Die Zulassung kann bis 15 Minuten vor dem Turnierstart erfolgen (endgültiger Meldeschluss) und von der Entrichtung erhöhter Turniergebühren abhängig gemacht werden.

14) Höchstzahl der Teilnehmer siehe Ausschreibung oder Meldeliste

Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet das frühere Datum des Eingangs der Meldung, bei gleichem Datum die Zeit. Es wird eine Warteliste geführt.

15) Startzeit und Startverspätung

Der Bewerber sollte sich spätestens 5 Minuten vor seiner Startzeit am Abschlag efinden und sich beim Starter melden.

Bei Startverspätung und/oder Startverzögerung gilt Regel 5.3.

16) Zusammenstellung der Spielergruppen

Spielergruppen werden von der Wettspielleitung aufgestellt.

17) Turnier-Preise siehe Ausschreibung oder Meldeliste

18) Sonderpreise siehe Ausschreibung oder Meldeliste

Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem ausgeschriebenen Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen.

Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Spielergruppe das Loch beendet haben.

Longest Drive

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen. Es zählt der weiteste Schlag und nicht der Schlag, welcher der Lochfahne am nächsten kommt.

19) Stechen im Zählwettspiel

Wenn in der jeweiligen Turnierausschreibung nicht anders festgelegt, wird bei Punktgleichheit nach „Kartenstechen“ entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) ausgewählt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad (1, 18, 3, 16, 5, 14), und schließlich das schwerste Loch. Danach entscheidet das Los.

20) Üben (Nachputten)

a) Während der Runde (vgl. Regel 5.5b) Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

b) Vor oder zwischen den Runden (vgl. Regel 5.2) Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: Grundstrafe

Zweiter Verstoß: Disqualifikation

21) E-Carts

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Ersatzweise kann der Spielausschuss auch einen durch ein Klinikum ausgestellten Endoprothesen-Pass anerkennen. Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran interessierten Teilnehmer des Wettspiels von Carts Gebrauch machen könnten. Bei den Einzel-Clubmeisterschaften ist das Fahren mit E-Cart nicht erlaubt! Bei den Vierer-Clubmeisterschaften und den Clubmeisterschaften der Senioren ist das Fahren mit E-Cart unter Vorlage eines ärztlichen Attests erlaubt! **Jeder** Spieler muss ein separates E-Cart anmieten.

22) Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golf sport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem zuvor angemeldeten Wettbewerb, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder wenn der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spielausschuss gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

1. Verstoß: Verwarnung
2. Verstoß: Auflagen
3. Verstoß: befristete oder dauernde Wettspielsperre

Im Falle eines schwerwiegenden Fehlverhalten oder Verstoßes gegen den „Spirit of the game“, kann die Spielleitung nach Regel 1.2. „Richtlinien für das Verhalten von Spielern“, den/die Spieler*in disqualifizieren.

Die Entscheidung der Spielleitung oder des Wettspielausschusses ist endgültig.

23) Von allen Spielern erwartetes Verhalten (Regel 1.2a)

Von allen Spielern wird erwartet, entsprechend des „Spirit of the Game“ zu spielen, das heißt,

- aufrichtig zu handeln – zum Beispiel, indem sie die Regeln befolgen, alle Strafen anwenden und in allen Aspekten des Spiels ehrlich sind.
- Rücksicht auf andere zu nehmen – zum Beispiel, indem sie zügig spielen, auf die Sicherheit anderer Personen achten und das Spiel anderer nicht stören.
- den Golfplatz zu schonen – zum Beispiel, indem sie Divots zurücklegen und festtreten, Bunker einebnen.

Pitchmarken ausbessern und den Golfplatz nicht unnötig beschädigen.

Es gibt keine Strafe nach den Regeln, wenn nicht nach diesen Grundsätzen gehandelt wird, außer dass die Spielleitung das Recht hat, einen Spieler wegen Verstoßes gegen den „Spirit of the Game“ zu disqualifizieren, wenn sie zu der Ansicht gelangt, dass der Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten begangen hat.

Für ein Fehlverhalten des Spielers dürfen nur dann andere Strafen als die Disqualifikation verhängt werden, wenn diese Strafen als Teil der Verhaltensvorschriften nach Regel 1.2b erlassen werden.

24) Scorekartenabgabe

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area verlassen hat oder sein Ergebnis digital übermittelt hat. Die Scoring Area ist das Clubsekretariat inklusive Pro Shop. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden. Die Ergebnisse sind zuvor unter allen Spielern abzugleichen.

25) Spielunterbrechung

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielgruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor sie Spielleitung eine Wiederaufnahme anordnet.

Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht besondere Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 5.7b rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regeln verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

26) Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

27) Änderungsvorbehalt

Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern, jedoch nicht Verhaltensregeln,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

28) Bildaufnahmen und Veröffentlichung

Wir weisen darauf hin, dass während Wettspielen zum Turniergeschehen und bei Siegerehrungen von Teilnehmern und gegebenenfalls auch Zuschauern Bildaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der AGC-Clubhomepage) des Aschaffener Golfclubs zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung) veröffentlicht werden. Sollten Sie die Aufnahme und Veröffentlichung von Bildmaterial zu Ihrer Person nicht wünschen, können Sie einer Aufnahme und Veröffentlichung jederzeit, jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft im Clubsekretariat widersprechen.

29) Übungseinrichtungen

Die Übungseinrichtungen sind Driving Range, Kurzplatz, Chipping- Grün und Übungsbunker am Kurzplatz, sowie Putting-Grüns am Clubhaus, Kurzplatz und am Starterhaus

B. AGC-Platzregeln

1. Ausgrenzen

Interne Ausgrenzen: Beim Spielen der Bahn 4 und Bahn 16 befindet sich jeweils links eine interne Ausgrenze. Sie ist markiert durch weiß/schwarze Pfähle, die als Ausmarkierungen behandelt werden müssen.

Für alle anderen Bahnen gelten die Pfähle als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht gezogen werden. Es darf in diesem Falle Erleichterung nach 16.1a genommen werden.

Ausgrenze rechts Bahn 2: die platzseitige Kante des Rad- bzw. Fußweges definiert die Ausgrenze des Platzes. Kommt ein Ball auf oder jenseits der Straße hinter dem Grün der Spielbahn 2 zur Ruhe, ist er „Aus“, auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, der für die anderen Löcher (Spielbahn 3) nicht „Aus“ ist.

2. Unterstützte Bäume

Unterstützte (durch Gießringe, Befestigungspfosten etc.) Bäume, inkl. der Unterstützung, gelten als unbewegliche Hemmnisse. Es darf nach 16.1.a straflose Erleichterung genommen werden.

3. unbewegliche Hemmnisse

Alle Markierungspfähle (Entfernungsmarkierungen, Penalty Areas) gelten als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht gezogen werden. Liegt ein Ball im allgemeinen Bereich und ein Markierungspfahl behindert den Schwung oder Stand, ist Erleichterung nach Regel 16.1 zu nehmen. Liegt ein Ball auf der Linie oder innerhalb einer Penalty Area und ein Markierungspfahl behindert Stand und Schwung, ist Erleichterung nach Regel 17 zu nehmen.

4. Tierloch

Behinderung durch Tierloch gilt nicht als gegeben, wenn lediglich der Stand des Spielers behindert ist.

5. Strommast und -leitung

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers einen Strommast oder -leitung getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler **muss** einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6).

6. Spielverbotszone

Die Penalty-Area rechts an der Bahn 12 gilt aus Sicherheitsgründen als Spielverbotszone (2.4). Das Spielen daraus ist verboten. Es **muss** Erleichterung mit Strafschlag nach 17.1d genommen werden. Ein Betreten kann als schwerwiegendes Verhalten angesehen werden. Liegt der Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch eine Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

Wildblumenwiesen (an den Bahnen 6,13,15 und 18 ggf. auch 10 und 12): Diese Bereiche sind Spielverbotszonen (gekennzeichnet durch blaue Pfähle) und dürfen nicht betreten werden. Als Begrenzungen gelten jeweils die Wiesenkanten. Es handelt sich um ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1b). Straflose Erleichterung ist zwingend zu nehmen. Verstoß (Betreten oder Spielen aus der Zone): Grundstrafe nach Regel 14.7a.

7. Carts und Trolleys

(Verhaltensvorschrift nach Regel 1.2b) Bei der Benutzung von Golfcarts ist ein Mindestabstand frontal zum Grün (Grünzugang) von 10 m und im weiteren Grünverlauf (z.B. seitlich) von mindestens 5 m zum Vorgrünrand zwingend einzuhalten. Zu den Bunkeranten ist ein Mindestabstand von 5 m zwingend einzuhalten. Das Befahren von Abschlagbauwerken ist generell nicht erlaubt. Das Befahren mit Trolleys zwischen Bunkern und Grün ist generell nicht erlaubt. Das Fahren zwischen benachbarten Bunkern, z.B. an den Spielbahnen 2, 4, 13, ist nicht gestattet. Ein Verstoß gegen die Platzregel stellt ein Fehlverhalten, bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten dar.

Strafen im Turnier:

1. Verstoß: Strafschlag
2. Verstoß: Grundstrafe
3. Verstoß: schwerwiegendes Fehlverhalten – Disqualifikation

Strafen auf der Privatrunde:

1. Verstoß: Ermahnung
2. Verstoß: Beendigung der Runde
3. Verstoß: befristete Platzsperre (Hausrecht des Präsidenten)

Stand Mai 2026